

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.907.519

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17250/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17169/J vom 14. Dezember 2023 verweisen, zu der zum Stichtag der Anfrage keine Änderung eingetreten ist.

**Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:**

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Im Oktober 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 192.429,63 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 49.059,57 Euro.

Für November 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 250.807,05 Euro, für Dezember 2023 bis zum Stichtag der Anfrage mit 93.583,61 Euro, je-

weils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für November 2023 68.119,86 Euro, für Dezember 2023 bis zum Stichtag 15. Dezember 2023 23.659,19 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

**Zu den Fragen 10 und 12:**

10. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
12. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Die Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und in einem Fall auf Basis eines freien Dienstvertrages, hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16452/J vom 4. Oktober 2023. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu Frage 13:**

13. *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 14.918,05 Euro (brutto) angefallen.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- 14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
- 15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Kosten im Sinne der Fragestellungen angefallen.

**Zu Frage 16:**

- 16. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17172/J vom 14. Dezember 2023 verweisen, zu der zum Anfragestichtag 15. Dezember 2023 keine Änderung eingetreten ist.

Im Oktober 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 124.447,19 Euro, darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 42.273,50 Euro. Für November 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 178.350,01 Euro, für Dezember 2023 bis zum Anfragestichtag mit 58.022,10 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für November 2023 56.685,98 Euro und für Dezember 2023 bis zum Anfragestichtag 18.238,38 Euro. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der

Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 1.891,87 Euro (brutto) angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17177/J vom 14. Dezember 2023 verweisen. Dazu ist zum Stichtag der vorliegenden Anfrage 15. Dezember 2023 keine Änderung eingetreten.

Im Oktober 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 95.700,11 Euro, darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 33.840,72 Euro. Für November 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 141.905,04 Euro, für Dezember 2023 bis zum Stichtag der Anfrage mit 50.378,44 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für November 2023 49.021,82 Euro und für Dezember 2023 bis zum Anfragestichtag 13.572,06 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der

Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien - soweit abgerechnet - einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in Höhe von 8.511,51 Euro (brutto) angefallen.

**Zu Frage 17:**

*17. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?  
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17169/J vom 14. Dezember 2023 verweisen, zu der sich zum Anfragestichtag 15. Dezember 2023 keine Änderung ergibt.

Im Oktober 2023 entstanden aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte Kosten in Höhe von 66.936,97 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 32.109,41 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin. Für November 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin mit 95.426,59 Euro, für Dezember 2023 bis zum Anfragestichtag mit 34.098,90 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin entfallen davon für November 2023 48.121,43 Euro, für Dezember 2023 bis zum Anfragestichtag 15.592,93 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der Staatssekretärin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedientengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in der Höhe von 5.834,06 Euro angefallen.

Karl Nehammer

